

Anfrage
öffentlich

Datum
07.07.2014

Nummer
F0133/14

Absender

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

10.07.2014

Kurztitel

Flora Park Magdeburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

dem Bericht der Magdeburger Volksstimme vom 14. Juni 2014 habe ich entnommen, dass der Flora-Park Magdeburg beim Bauverwaltungsamt einen Bauantrag gestellt hat. Dabei sollen die bisherigen Baumarkflächen und das Gartencenter neu aufgeteilt werden. Dort sollen nach Angaben des Volksstimme-Berichtes 40 neue Mieter einziehen. Dabei sollen die Flächen des Baumarktes in Geschäfte mit innenstadtrelevanten Sortimenten (Schuhe, Bekleidung, Sportartikel etc.) umgewandelt werden. Laut dem gültigen Bebauungsplan aus dem Jahr 1998 stehen dem Flora-Park für die Sortimente Schuhe, Bekleidung und Sportartikel nach meiner Kenntnis maximal 4.000 m² zur Verfügung. Über verschiedene Ausnahmegenehmigungen wurde diese Beschränkung in den letzten Jahren im erheblichen Maße aufgeweicht, so dass jetzt bereits 8.000 m² für diese Sortimente verwendet werden.

Daher stellen wir unter Bezugnahme auf das Märktekonzept der Landeshauptstadt zum eingereichten Bauantrag die folgenden Fragen:

1. Wie geht die Verwaltung mit den bisherigen Überschreitungen bei den zentrenrelevanten Sortimenten im Florapark um?
2. Welche Befreiungen nach Paragraph 31 BauGB bei den zentrenrelevanten Sortimenten gibt es bislang?
3. Gibt es seitens der Verwaltung eine aktuelle Flächenaufstellung nach Sortimenten unterteilt für den Florapark?
4. Welche Sortimente (Branchen) sollen in den 40 neuen Mietbereichen angesiedelt werden und wie viele Quadratmeter davon sind innenstadtrelevant (z. B. Bekleidung/Schuhe)?
5. Wie wird sich das angekündigte Vorziehen der Fassaden auf die vermietbare Gesamtfläche auswirken?
6. Entspricht die Neuaufteilung und die Flächenerweiterung des Flora-Parks den Grundsätzen des Magdeburger Märktekonzeptes?
7. Wann genau soll mit den Bauarbeiten und mit der Ansiedlung der neuen Geschäfte begonnen werden?
8. Wie und wann wird der Stadtentwicklungsausschuss in das Verfahren einbezogen?

Wir bitten um eine ausführliche schriftliche Antwort.

Jürgen Canehl
Stadtrat